

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt folgender Befreiung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29, "Mehlstraße/ Florinsmarkt/ Florinspaffengasse/ An der Liebfrauenkirche- Sanierungsgebiet Altstadt gem § 31 Abs.2 BauGB zu:

- Überschreitung der Baugrenzen durch rückwärtigen Anbau (Markise mit Seitenwänden)